



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Binnengrenzkontrollen verlängern – besserer Schutz der EU-Außengrenzen, aber keinen Etikettenschwindel

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Grenzschutz auch für Bayern weiterhin gemäß Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), § 2 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) eine Bundesaufgabe ist, und lehnt die Ankündigung des designierten Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, eine eigene bayerische Grenzpolizei aufzubauen, ab.
- II. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Binnengrenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich über Mai 2018 hinaus verlängert werden.
- III. Ferner fordert der Landtag die Staatsregierung auf,
 1. sich auf Bundes- und Europaebene verstärkt für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und den Ausbau der Personalkapazitäten im Bereich des Grenzschutzes einzusetzen;
 2. sich für eine Intensivierung und einen Ausbau des Polizeikooperationszentrums in Passau und ggf. weitere Kooperationen einzusetzen und diese voranzutreiben;
 3. die Schleierfahndung weiter zu intensivieren;
 4. die Ausbildungskapazitäten und Stellen im Bereich der Polizei weiterhin und nachhaltig auszubauen;
 5. in geeigneten Fällen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Art. 35 Abs. 2 S. 1 GG Gebrauch zu machen und die Bundespolizei zur Unterstützung der Bayerischen Polizei einzusetzen.

IV. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, zum Sachstand über die geplante Aufhebung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und Bayern aus dem Jahr 2008, in dem vereinbart wurde, dass die grenzpolizeilichen Aufgaben an Flughäfen Nürnberg und Memmingen von bayerischen Beamten wahrgenommen werden, zu berichten.

Begründung:

Der designierte bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat gegenüber verschiedenen Medien angekündigt, eine bayerische Grenzpolizei gründen zu wollen. Der Direktionssitz der neuen bayerischen Grenzpolizei soll in Passau sein. Vom Direktionssitz in Passau aus sollen dann die Aktivitäten der Grenzpolizei bayernweit gelenkt werden und an mehreren weiteren grenznahen Standorten sollen dazu Grenzpolizei-Inspektionen gegründet werden, so Söder.

Insgesamt soll die neue bayerische Grenzpolizei eine eigenständige Organisation innerhalb der bayerischen Polizei sein, „mit eigenem Abzeichen, mindestens 500 Mann sowie 160 Einsatzfahrzeugen“, so Dr. Markus Söder weiter. Zur zeitlichen Umsetzung sagte er, er wolle „Nägel mit Köpfen machen – vor der bayerischen Landtagswahl“.

Dass es sich bei den Ankündigungen nicht wirklich um eine bayerische Grenzschutzpolizei handelt, lassen die Ankündigungen zwischen den Zeilen erkennen, denn auch Dr. Markus Söder sagte beispielweise im Interview mit der Passauer neuen Presse, dass für die Sicherung der bundesdeutschen Grenzen der Bund mit der Bundespolizei zuständig sei. Dies lässt nur den Schluss zu, dass hinter den Ankündigungen von Dr. Markus Söder Wahlkampfaktik mit einem Etikettenschwindel steckt und der Aufbau einer neuen Leitungsbehörde samt Verwaltungsapparat zusätzliche Bürokratien mit einem wohlklingenden Namen bringt. In der Sache geht es aber lediglich um eine Ausweitung der Schleierfahndung.

Die Staatsregierung hätte den Ankündigungen schon lange Taten folgen lassen können, anstatt durch neue große Ankündigungen mit wohlklingenden Namen von der verfehlten Personalpolitik im Bereich der Polizei der vergangenen Jahre abzulenken und nun Wahlkampfpopulismus zu betreiben. Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER hatte auf die Personaldefizite im Bereich der Bayerischen Polizei schon vor vielen

Jahren und immer wieder zu den Haushaltsverhandlungen aufmerksam gemacht und die Staatsregierung durch verschiedene Anträge zur Verstärkung und Intensivierung der Schleierfahndung u. a. mit den

Dringlichkeitsanträgen auf Drs. 17/15060 und Drs. 17/18269 aufgefordert. Diese Anliegen wurden immer mit der lapidaren Begründung „nicht notwendig“ abgetan.